



## Hygieneregeln

### für den Besuch unserer Gemeindehäuser

**Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen unsere Gemeindehäuser nicht besuchen.**

**Auf den Fluren und in den Treppenhäusern der Gemeindehäuser ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske Pflicht. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.**

**Bitte beim Betreten und beim Verlassen des Gemeindehauses die Hände mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.**

**Bitte achten Sie darauf immer den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.**

**Zum Nachweis von eventuellen Infektionsketten hinterlassen Sie Ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer auf dem bereit gelegten gelben Blatt. Diese Daten werden im verschlossenen Umschlag für 4 Wochen aufbewahrt und dann von uns vernichtet.**

**In den Toilettenräumen darf sich nur 1 Person zur Zeit aufhalten.**

**Die Räume müssen bei Benutzung alle 45 Minuten gelüftet werden (mind. 5 Min. lang alle Fenster und Türen komplett öffnen).**

**Für Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer\*innen am Platz sitzen, gilt die 3G-Regel. Bei Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer\*innen keine festen Plätze haben (z.B. Adventsbasar) gilt die 2G-Regel. Das gilt nicht für die Kinder- und Jugendarbeit.**